

Woch, den 2. April 1919.

C. E. G.  
eien (Schwarzsee)

April 1919

Woch	Montag	1. Uhr 45	1. Uhr 35	1. Uhr 21	1. Uhr 5	1. Uhr 20	1. Uhr 00	1. Uhr 40
10	17.70	1.15	1.15	—	5.50	8.15	—	1.15
28	—	—	—	—	—	—	—	—
29	—	—	—	—	—	—	—	—
30	—	—	—	—	—	—	—	—
31	—	—	—	—	—	—	—	—

10 25  
28 25  
29 25  
30 25  
31 2510 20  
28 20  
29 20  
30 20  
31 2010 00  
28 00  
29 00  
30 00  
31 0010 40  
28 40  
29 40  
30 40  
31 4010 17  
28 17  
29 17  
30 17  
31 1710 20  
28 20  
29 20  
30 20  
31 2010 25  
28 25  
29 25  
30 25  
31 2510 00  
28 00  
29 00  
30 00  
31 0010 40  
28 40  
29 40  
30 40  
31 4010 17  
28 17  
29 17  
30 17  
31 1710 20  
28 20  
29 20  
30 20  
31 2010 00  
28 00  
29 00  
30 00  
31 0010 40  
28 40  
29 40  
30 40  
31 4010 17  
28 17  
29 17  
30 17  
31 1710 20  
28 20  
29 20  
30 20  
31 2010 00  
28 00  
29 00  
30 00  
31 0010 40  
28 40  
29 40  
30 40  
31 4010 17  
28 17  
29 17  
30 17  
31 1710 20  
28 20  
29 20  
30 20  
31 2010 00  
28 00  
29 00  
30 00  
31 0010 40  
28 40  
29 40  
30 40  
31 4010 17  
28 17  
29 17  
30 17  
31 1710 20  
28 20  
29 20  
30 20  
31 2010 00  
28 00  
29 00  
30 00  
31 0010 40  
28 40  
29 40  
30 40  
31 4010 17  
28 17  
29 17  
30 17  
31 1710 20  
28 20  
29 20  
30 20  
31 2010 00  
28 00  
29 00  
30 00  
31 0010 40  
28 40  
29 40  
30 40  
31 4010 17  
28 17  
29 17  
30 17  
31 1710 20  
28 20  
29 20  
30 20  
31 2010 00  
28 00  
29 00  
30 00  
31 0010 40  
28 40  
29 40  
30 40  
31 4010 17  
28 17  
29 17  
30 17  
31 1710 20  
28 20  
29 20  
30 20  
31 2010 00  
28 00  
29 00  
30 00  
31 0010 40  
28 40  
29 40  
30 40  
31 4010 17  
28 17  
29 17  
30 17  
31 1710 20  
28 20  
29 20  
30 20  
31 2010 00  
28 00  
29 00  
30 00  
31 0010 40  
28 40  
29 40  
30 40  
31 4010 17  
28 17  
29 17  
30 17  
31 1710 20  
28 20  
29 20  
30 20  
31 2010 00  
28 00  
29 00  
30 00  
31 0010 40  
28 40  
29 40  
30 40  
31 4010 17  
28 17  
29 17  
30 17  
31 1710 20  
28 20  
29 20  
30 20  
31 2010 00  
28 00  
29 00  
30 00  
31 0010 40  
28 40  
29 40  
30 40  
31 4010 17  
28 17  
29 17  
30 17  
31 1710 20  
28 20  
29 20  
30 20  
31 2010 00  
28 00  
29 00  
30 00  
31 0010 40  
28 40  
29 40  
30 40  
31 4010 17  
28 17  
29 17  
30 17  
31 1710 20  
28 20  
29 20  
30 20  
31 2010 00  
28 00  
29 00  
30 00  
31 0010 40  
28 40  
29 40  
30 40  
31 4010 17  
28 17  
29 17  
30 17  
31 1710 20  
28 20  
29 20  
30 20  
31 2010 00  
28 00  
29 00  
30 00  
31 0010 40  
28 40  
29 40  
30 40  
31 4010 17  
28 17  
29 17  
30 17  
31 1710 20  
28 20  
29 20  
30 20  
31 2010 00  
28 00  
29 00  
30 00  
31 0010 40  
28 40  
29 40  
30 40  
31 4010 17  
28 17  
29 17  
30 17  
31 1710 20  
28 20  
29 20  
30 20  
31 2010 00  
28 00  
29 00  
30 00  
31 0010 40  
28 40  
29 40  
30 40  
31 4010 17  
28 17  
29 17  
30 17  
31 1710 20  
28 20  
29 20  
30 20  
31 2010 00  
28 00  
29 00  
30 00  
31 0010 40  
28 40  
29 40  
30 40  
31 4010 17  
28 17  
29 17  
30 17  
31 1710 20  
28 20  
29 20  
30 20  
31 2010 00  
28 00  
29 00  
30 00  
31 00

# Freiburger Nachrichten

Lagesblatt für die westliche Schweiz  
(Formal: "Freiburger Zeitung")

Abonnementpreis:  
12 Monate 5 Monate 4 Monate 3 Monate 1 Monat  
Schweiz: 18.— 12.— 9.— 6.— 3.— 2.—  
Ausland: 31.— 18.— 15.— 12.— 8.— 6.—  
Die Sammler-Zimmer zahlt: pro Jahr 3 Fr. 60.—  
Postabrechnung Nr. 212. Bei der Post besteht 20 Fr. mehr.  
Postabrechnungen für das Ausland sind am Postamt des Bezirks aufzugeben, und dort ist der Abonnementpreis zu entrichten. Postabrechnungen haben Deutschland, Österreich-Ungarn, Italien, Polen, Rumänien, Griechenland und Norwegen zu.

Abonnementpreise:  
Für den Kanton Freiburg:  
Erste Abrechnung 20 Fr.  
Sollende Abrechnung 15.—  
Für die Schweiz: 25.—  
Für das Ausland: 30.—  
Für das Ausland: 30.—

Nebations- und Verwaltungsbureau: Berlestrasse 38, Freiburg (Schweiz) Telefon 4.06. — Annoncenregie: PUBLICITAS, Schweizer Annoncenagentur A. G. Telefon 1.86

Die Frau und der Sozialismus \*)

Referat von H. H. Prof. Dr. Sedl, gehalten an der Sozialen Woche des Arbeitervereins Freiburg.

Weil aber auch in der Schweiz die Sozialisten einig waren, um uns das Gouvernement aufzuhalten, so ist es an der Zeit, dass wir uns die Frage stellen: Was sagt denn zur vollständigen Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne die menschliche Vernunft und was sagt dazu die christliche Religion. Die Antwort lautet klar: So wohl die deutende Vernunft wie die christliche Offenbarung vertritt wie die beiden die häusliche und politische Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne.

A. Was sagt zur Frauenemancipation die denkende Vernunft?

Sie sagt: Mann und Frau sind seelisch und leidlich verschieden ausgerüstet. Die verschiedene Ausbildung weist also beiden ganz verschiedene Lebensberufe zu. Die angestreute Gleichmacherei widersetzt darum der gesetzten Vernunft und deshalb bedeutet sie einen Verstoß gegen die Naturordnung und gegen das Naturrecht. Schon Aristoteles sagt: Die Natur des Mannes und des Weibes ist nach göttlicher Bestimmung zur Gemeinschaft des Lebens vorgesehen. Denn beiden Wesen ist dadurch gegeben, dass ihre Kraft nicht zu denselben Dingen nützt, sondern zum Teil für das Gegengesetzte, jedoch individuell es zu demselben Ziele hinstrebt. Denn der Mann ist stärker, das Weib schwächer gebildet, damit diese durch Furcht behutsamer, jener durch Macht wehrhafter, der eine das Menschen erwerbe, die andere die Dinge im Hause erhalte; die eine zu den häuslichen Geschöpfen einigt, aber zu dem Leben draußen zu schwach, der andere zur Ruhe wenig geeignet, aber zur Bewegung gesund sei. Die Mutter pflegt, der Vater erzieht die Kinder. So sind die Geschlechter einander genug und jeder steht das Eigene zum Gemeinsamen. Ihre Vereinigung geschieht nicht bloß, damit sie leben können, sondern damit sie durch einander vollkommen leben."

Aus den naturrechtlichen Erwägungen von Aristoteles ergibt sich also: 1. Durch die rechtliche Gleichstellung der Frau mit dem Manne würde die viel zu aufdringliche Macht gewohntheit aller Völker der Erde mit einem Schlag umgestürzt und durch eine neue Rechtsordnung ersetzt. Die absolute Allgemeinheit des jetzigen Rechtszustandes aber muss unbedingt als eine solche betrachtet werden, die ihre Wurzeln in der menschlichen Natur hat. Die radikale Aenderung verläuft somit gegen die Naturordnung. 2. Der Hauptgrund gegen die häusliche, soziale und politische Gleichstellung der Frau ist das Wohl der Familie. Die Familie, der Grund- und Säule der menschlichen Gesellschaft, kann nur dann gedeihen, wenn die Frau sich ganz und ungeteilt dem Familienleben widmet. Sie ist das Herz der Familie. Die Sorge für das innerliche Leben der Familie, besonders für die Pflege und Erziehung der Kinder nimmt ihre ganze Kraft in Anspruch. Was würde aus den Familien werden, wenn die Frauen, die Familiennüchtern allgemein anfangen würden, sich der Politik zu widmen, Stammesbedenken mitzumachen, die Abende in Vereinsversammlungen, Klubtagungen, Vereinsanlässen zu verbringen, Beamtenstellen, Richterstellen, Staats- und Gemeindegeschäfte zu führen? — Wo dein Schwatz ist, da ist auch die in dir. Der Mensch, namentlich die Frau, kann unmöglich gleichzeitig zwei entgegengesetzte Ideale ihr Leben weihen — der Familie und der Politik. Entweder — Oder! Was denn ein Mensch gewöhnt wird, geht dem andern verloren. — Der Einwand: Nur das aktive Wahlrecht wird verlangt! hört nicht Stand. Die Macht der Konsequenz führt das passive Wahlrecht und das aktive auf der ganzen Linie — in Gemeinde und Staat, selbst in kirchlichen Angelegenheiten (i. B. Kirche und Geistlichkeit) ein. —

\*) Siegl. "Freib. Nachr." S. 76 v. 1. d.)

und Gesäß der Politik, gibt ihr den Stimmzettel in die Hand, raubt ihr dadurch ihre wahre Würde, erniedrigt sie zum Werkzeug des Parteiappells, indem Haus und Familie verloren und die Kinder verloren.

b. Es ist abrigens wohl zu beachten, dass austrodische Sozialisten die vollkommene Gleichberechtigung von Frau und Mann verlangen mit der ausdrücklichen Motivierung, weil dadurch die jetzige Form der Ehe — die "Ehe" — somit die christliche Ehe und Familie — notwendigerweise zerstört werde. Aussprüche dieser Art könnten wir auf dem Internationalen Arbeiterkongress in Biel am 1. August 1897 aus dem Mund der obersten Führer des Sozialismus, wie August Bebel, Clara Zetkin, Lilly Braun, Engelbert Rennert u. a. mehr als zur Genüge hören.

Was sagt also zur politischen und sozialen Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne die denkende Vernunft? Sie sagt: Diese Forderung widerstreitet der menschlichen Natur, den Rechtsgewohnheiten aller Völker und Zeiten, dem Wohl und geordneten Bestand der Familie, endlich dem Lebensglück der Frau und Mutter selbst. Dann ist diese Forderung als gefährlichstes Vorsatz eines bedauerns und einer anarchistischen Modeströmung abzuweisen.

## Die französischen Gebietsansprüche.

Die französische Presse hebt den entscheidenden Charakter der Verhandlungsperiode hervor

Man war auf die bauerlichen und Konsumvereinsstatistiken, die nicht ganz zuverlässig sein können, angewiesen. Als dann eine Statistik erschien, eine nachlässige geführte Preisstatistik, war sie verant., daß keine Schluß daraus gezogen werden können. Es fehlten dem statistischen Amt die nötigen volkswirtschaftlich gebildeten Leute.

Die Leitung des statistischen Amtes sollte sich mit dem Verbande der amtlichen Statistiker in Verbindung setzen, aus diesem Kontakt könnte etwas Brauchbares entstehen. Sache des Büros wäre es auch, ein Haushaltungsbuch zu schaffen, es an die Familien hinauszugeben und sich so brauchbares Material zu sichern, heraus aus der veralteten Schablone.

Bundesrat Motta gibt manche Ausführungen am Stat. Amt zu; nunmehr jedoch den Chef desselben, der Ordnung in den desorganisierten Betrieb hineinbrachte, in Schutz.

Frei, Basel (soz.), unterstellt die Ausführungen Käfers und wünscht, daß der Sozialstaat eine viel höhere Aufmerksamkeit geschenkt werde.

Glypte, Basel (wld.), stimmt ein in die Kritik am stat. Amt. Hauptthema ist der Man gel an volkswirtschaftlichen Richtlinien. Es ist eine Erweiterung des Aktionsgebietes absolut notwendig und vor allem muß eine Ausscheidung der Bodene, Agrar- und Siedlungsstatistik stattfinden.

E f f i s c h , Graubünden (freis.) sagt, daß er auf der ganzen Linie die Anwendung statistischer Erhebungen vermiss ; so in bezug auf Entwicklung der Bodenverschuldung während des Krieges, der Personen, die nichts zur Ernährung des Volkes beigetragen haben, der unzureichende Zugshundre u.

Käfer sagt, daß das stat. Bureau überhaupt nicht zum Finanzdepartement, sondern zum Volkswirtschaftsdepartement gehörte. Bundesrat Motta steht nur in seiner Eigenschaft als Finanzchef dem stat. Bureau vor.

Der Artikel ist erledigt.

Art. 9 enthält die Besoldungsklassen. Käfer beantragt, den Bibliothekar in die 3. Klass. 2. Klasse zu setzen. Dagegen opponiert G. Müller, Bern. Er bewertet den Mangel einer Zentralbibliothek.

Bundesrat Motta erachtet um Annahme der Vorlage wie sie ist, Belassung des Bibliothekars in der 2. Klasse, wie der Ständerat beschlossen.

S b r e c h i , Solothurn (freis.) Wir müssen die Statistiker, die doch gebildete Leute sein müssen, besser bezahlen, dann werden wir auch größere Ansprüche machen können. Es geht nicht an, die Statistiker in der Vorlage unter den Bibliothekar, also in die 3. Klasse zu setzen.

In der Abstimmung wird der Antrag der Kommission nach Vorlage bei Ablehnung der Anträge Käfer (29—25 St.) und Oericht (45—47 St.) angenommen.

Mit 68 Stimmen ohne Opposition wird die Vorlage angenommen. (Der Rat zählt 189 Mitglieder.)

Linderung der Wohnungsnöte. Seiler, Basel-Land (freis.): Die Wohnungsnöte wird zur Landeskalamität, wenn nicht alle Kreise zur Abhilfe zusammenwirken. Die Wohnungsnöte verläuft in großen Städten in hervorragender Weise die Siedlungspolitik.

S ch ä t z , Basel (soz.-pol. Gr.): Die Mietzinsen, die mit Hilfe der Bundesförderung erbauten Häuser können allerdings nicht auf den Stand vor dem Kriege herabgesetzt werden. Er spricht der Heranziehung einer Grundwertzuwachssteuer das Wort zum Zwecke der Bekämpfung der Wohnungsnöte. Standorte und Gemeinden können bei Einflüsse dieser Steuer die nötigen Neubauten entstehen ohne an den Punkt gelangen zu müssen. Von dieser Erwagung aus war der Sprechende dagegen, daß auf diesem Gebiete Bundeshilfe in Anspruch genommen werde.

M e y e r , Zürich (freis.), erläutert in der Vorlage nur ein Palliativmittel, daß eine Sanierung des Wohnungsmarktes eher verhindert als fördert. Nirgends erstehen Neubauten, weil sich bei dem schreitenden Mietverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag kein Privater mehr heranwagt. Für die dringendste Not gab es nichts anderes als den kommunalen Wohnungsbau in Form der Mietkasernen. An der Dezentralisation muss die Industrie mitmessen. Zürich baute insgesamt 1200 Wohnungen für 24 Mill. Fr., was der Stadt ein Haushaltssatz von 9½ Millionen einbrachte. Zürich hat die Wertzuwachssteuer, aber Basel hat sie verworfen! Zürich hat den Zugang unterbunden, wenn die Leute keine Wohnung nachweisen könnten. Seit dem Kriegsausbruch sind in Zürich 22,000 Schweizer mehr zugezogen als weggezogen. Schluß gegen 1½ Uhr.

B e r n , 2. d. ag. Nat. Soz.-Basel, unterstützt von andern Mitgliedern der sozialdemokratischen Gruppe und von Mitgliedern anderer Fraktionen wird der Bundesrat über die Frage interrogieren, ob nicht durch energische Maßnahmen des Bundes eine wesentliche Herabsetzung der Preise auf den wichtigsten Lebensmitteln unbedingt herbeigeführt werden könnte.

### Generalstreikprozeß.

Zu seiner Verteidigungsrede für die Angeklagten Grimm, Nobs, Hugger und Ilg, sagte Fachstein, daß Generalstreik bezeichnete, dem Bürgerum den Wert der Arbeitskraft der Schläfe daraus gezogen werden können. Es fehlten dem statistischen Amt die nötigen volkswirtschaftlich gebildeten Leute.

Die eingestellten Aufrufe seien nicht an die Soldaten gerichtet gewesen, sondern . . . an die Arbeiter, die erst mobilisiert werden sollten, sich also nicht im Wirkdienst befinden. Die Verkäufer des Auftrages seien nicht verantwortlich, wenn die Aufrufe „zu fällig“ in die Hände von Soldaten gelangten. „Im vorliegenden Fall wäre es mir lächerlich, annehmen zu wollen, daß Grimm, Ilg und Hugger die Flugblätter unter die Erboden bringen wollten, um ein paar Soldaten zu gewinnen. Das kann ein politisches Kind (!) tun wie Blattent ! aber nicht agitatorisch geschulte Köpfe, wie die drei Angeklagten“.

Nobs habe nichts anderes getan, als den Aufruf, den die Agentur verbreitete, publiziert, sei daher nicht strafbar. Den Strafvertrag gegen Grimm, 2% des Maximums, deutet Fachstein mit der Absicht, Grimm als angeblich gefährlichen Menschen einfach loszuwerden. Bundesrat und Parlament, welche diesen Prozeß veranlaßt haben, seien ein Verständnis für die politische Entwicklung, sie können es nicht begreifen, daß die Enterboden ebenfalls in den Besitz der Güter dieser Welt gelangen wollen. Daß die Angeklagten vor ein Militärgesetz gestellt wurden, wird nach Fachstein den Antimilitarismus fördern.

Alle Angeklagten haben erklärt, daß der Aufruf nicht an die Soldaten im aktiven Dienst, sondern an die noch nicht mobilisierten Arbeiter gerichtet war. Damit fehlt die Tatsache des Vorweses und das Militärstrafgesetz kann für sie nicht in Anwendung kommen. Wenn Männer wie Ilg, Hugger und Grimm, die sich aus den allseits einfachsten Verhältnissen zu angesehenen Parteiführern und Verwaltungsmännern emporgeschwungen haben, ins Gefängnis geworfen werden, von demselben Staat, der mit einem Schöller einen Vergleich abschließt, so wird das auf die Arbeiterschaft ungemein erhabend wirken. Das Gericht sieht an einem geschicklichen Wendepunkt. Von seinem Entschied hängt es ab, ob die Verhältnisse im Lande sich beruhigen werden, oder ob es zu Haber und Streit kommt, der vielleicht für das Schweizerhaus das Gegenteil von Glück zeitigen wird. Ich beantrage aus all diesen Erwägungen Freisprechung der Angeklagten. Fortsetzung der Verhandlungen morgen 8 Uhr.

Am Mittwoch, vormittag spricht Dr. Westi als Verteidiger von Düby, Weller, Eng (Präsident des Lokomotivpersonalverbandes) und Schneider, Rektor des „Basler Vorwärts“, der den Antrag auf gänzliche Freisprechung stellt, ferner soll den Angeklagten eine Entschädigung ausgerichtet und die Kosten dem Staat überlegt werden. Im Auftrag seiner Klienten erklärt Dr. Westi auch, daß diese sich solidarisch erklären mit den übrigen Angeklagten und darum darauf verzichten, irgendwelche Vorteile auf Kosten eines andern erzielen zu wollen. Dr. Westi führt sodann unter anderem aus: Ich habe mich insbesondere mit den Berthaunssleuten der Eisenbahnen zu beschäftigen und ihrer besondere Stellung klar zu machen. Dr. Westi wirft dem Auditor vor, er habe nicht alles getan um Klarheit zu schaffen, durch die Weigerung weitere Zeugen einzuberufen. Der Prozeß ist nach seiner Beurteilung das Ergebnis des Kampfes zwischen den zwei Klassen unseres Staates. Was nun den Aufruf zum Proteststreik betrifft so hat der Auditor für Düby, Weller und Eng die Anklage fallen lassen, er hält sie nur aufrecht für den Aufruf an das arbeitende Volk und an die Eisenbahnen. Weitere kommt nicht in Frage. Falls aber „versuchte Meuterei“ in Frage kommen sollte, so würde ich Freisprechung beantragen, im Sinne von Artikel 31 des Militärstrafgesetzes, der bestimmt, daß straflos ausgeht, wer in Klärung von gerechter Notwehr handelt, um sein Leben Eigentum und Freiheit oder um das seiner Nebenmenschen zu schützen. Dieser Antrag stützt sich auf die erschütternden Schlußungen, der aus den Kreisen des Bahnpersonals (den Zeugen), aus denen das geringe Verständnis der Verwaltung der S. B. B. und des Bundesrates für die Notlage des Personals klar hervorgeht.

Der Verteidiger empfiehlt daher Freisprech, weil die Angeklagten aus Notwehr gehandelt haben, auf jeden Fall sei von Nebenstrafen, Entwertung und Geldbuße abzusehen. Die Frage steht die ganze Vollberührung und das Recht auf Widerstand gegen Gesetze der regierenden Klasse.

Als Verteidiger von Altmüller, Lang und Schmid erhält das Wort Fürsprecher Steiner, Luzern, der einleitend in sehr eingehender Weise Kritik übt an der Preispolitik des Bundes, des Handels und der Industrie. Im Eisenbahnpersonal wurde die durch den wirtschaftlichen Druck verursachte Missbildung geschürt durch die rücksichtlose Behandlung

des Personals. Der Generalstreik war nichts anderes, als eine natürliche Explosion, als der Ausbruch einer grenzenlosen Verseimung. Seine Klienten sind an der Abschaffung des eingestellten Aufrufes nicht beteiligt gewesen. (Fortsetzung nachmittags 2 Uhr.)

### Besoldungs- u. Disziplinarverhältnisse bei den S. B. B.

(Mitgeleitet.) In den Verhandlungen des Generalstreikprozesses vor Divisionsgericht 3 hat nach Berichterstattung des Präsident des Stationspersonalvereins als Zeuge ausgesagt, es gebe heute noch auf Stationen der S. B. B. gute Gehälter mit 30 und mehr Dienstjahren, die nur Fr. 2900 Gehalt beziehen. Ferner hat dieser Zeuge bemerkt, während des Kriegsbetriebes der Eisenbahnen habe die Disziplinarpraxis der Behörden unter dem Personal eine besondere Exhitterung erzeugt, da für geringfügige Verfehlungen Arreststrafen und Dienstentlassungen mit Schallentzug verhängt worden seien.

Was den ersten Punkt betrifft, so ist zunächst zu betonen, daß die in der Gehaltsordnung von 1911 niedergelegten Gehaltssätze infolge der Bewilligung unzulässiger Leuerungsanlagen ein durchaus falsches Bild der gegenwärtigen Einkommensverhältnisse des Personals ergeben. Diejenigen Stationsgehälter Geprägedienstleuten, Telegraphisten und Gütereveditoren gehöre in der Klasse, die das Maximum ihrer Gehaltsätze im Betrage von Fr. 2900 erreicht haben, bezogen im Jahre 1918, wenn sie verheiratet waren u. beispielweise für 3 Kinder unter 18 Jahren zu sorgen hatten, ein Einkommen von Fr. 4500. Für 1919 beträgt dasselbe unter den gleichen Voraussetzungen Fr. 5140. Angesichts dieser Verträge ist es zum mindesten unangebracht, heute noch mit den letzten Ansätzen der Gehaltsordnung von 1911 zu operieren, umso mehr, als bekanntlich eine umfassende Revision der gesetzlich festgelegten Besoldungsverhältnisse von den Behörden bereits an die Hand genommen worden ist.

Hinsichtlich des Dienstalters ist zu sagen, daß die Zahl der Gehälter II. Klasse mit 30 und mehr Dienstjahren für sämtliche Kreise zusammen 6 beträgt. Die übrigen Gehälter dieser Klasse, die der Zahl der Dienstjahre nach für eine Förderung in Betracht kommen werden, sofern sie die erforderliche Eignung besitzen, bei einstrendenden Kosten über durch Versetzung hinzufüge in die I. Klasse befördert werden. Eine Nichtförderung darf häufig als Ausnahme bezeichnet werden; sie findet ihre Endlösung gewöhnlich in persönlichen Verhältnissen, auf die hier nicht näher eingetreten werden soll. In einzelnen Fällen will durch Belassung eines Gehälter in der II. Klasse die Pensionierung vermieden werden, oder ob es geben Angestellte ein Abonnement preis, indem sie aus besonderen Gründen auf eine Versetzung verzichten. Eine unvoreingenommene Würdigung der bestehenden Verhältnisse muß zur Überzeugung führen, daß die Förderungspraxis der Verwaltung den Interessen der betreffenden Personalgruppen durchaus gerecht wird.

Mit Bezug auf den zweiten Weitschwerpunkt (Disziplinarstrafen während des Kriegsbetriebes) ergeben die Alten, daß während der ganzen Dauer des Kriegsbetriebes vom 3. August 1914 bis Ende Februar 1916 in 14 Fällen Arreststrafen von 1 bis 4 Tagen ausgesprochen worden sind, und zwar wegen eigenmächtigen Verlassens des Stationspersonals, Trunkenheit im Dienste, Geschosshandwerke, ferner soll den Angeklagten eine Entschädigung ausgerichtet und die Kosten dem Staat überlegt werden. Im Auftrag seiner Klienten erklärt Dr. Westi auch, daß diese sich solidarisch erklären mit den übrigen Angeklagten und ihrer besonderen Stellung klar zu machen. Dr. Westi wirft dem Auditor vor, er habe nicht alles getan um Klarheit zu schaffen, durch die Weigerung weitere Zeugen einzuberufen. Der Prozeß ist nach seiner Beurteilung das Ergebnis des Kampfes zwischen den zwei Klassen unseres Staates. Was nun den Aufruf zum Proteststreik betrifft so hat der Auditor für Düby, Weller und Eng die Anklage fallen lassen, er hält sie nur aufrecht für den Aufruf an das arbeitende Volk und an die Eisenbahnen. Weitere kommt nicht in Frage. Falls aber „versuchte Meuterei“ in Frage kommen sollte, so würde ich Freisprechung beantragen, im Sinne von Artikel 31 des Militärstrafgesetzes, der bestimmt, daß straflos ausgeht, wer in Klärung von gerechter Notwehr handelt, um sein Leben Eigentum und Freiheit oder um das seiner Nebenmenschen zu schützen. Dieser Antrag stützt sich auf die erschütternden Schlußungen, der aus den Kreisen des Bahnpersonals (den Zeugen), aus denen das geringe Verständnis der Verwaltung der S. B. B. und des Bundesrates für die Notlage des Personals klar hervorgeht.

Mit Bezug auf den zweiten Weitschwerpunkt (Disziplinarstrafen während des Kriegsbetriebes) ergeben die Alten, daß während der ganzen Dauer des Kriegsbetriebes vom 3. August 1914 bis Ende Februar 1916 in 14 Fällen Arreststrafen von 1 bis 4 Tagen ausgesprochen worden sind, und zwar wegen eigenmächtigen Verlassens des Stationspersonals, Trunkenheit im Dienste, Geschosshandwerke, ferner soll den Angeklagten eine Entschädigung ausgerichtet und die Kosten dem Staat überlegt werden. Im Auftrag seiner Klienten erklärt Dr. Westi auch, daß diese sich solidarisch erklären mit den übrigen Angeklagten und ihrer besonderen Stellung klar zu machen. Dr. Westi wirft dem Auditor vor, er habe nicht alles getan um Klarheit zu schaffen, durch die Weigerung weitere Zeugen einzuberufen. Der Prozeß ist nach seiner Beurteilung das Ergebnis des Kampfes zwischen den zwei Klassen unseres Staates. Was nun den Aufruf zum Proteststreik betrifft so hat der Auditor für Düby, Weller und Eng die Anklage fallen lassen, er hält sie nur aufrecht für den Aufruf an das arbeitende Volk und an die Eisenbahnen. Weitere kommt nicht in Frage. Falls aber „versuchte Meuterei“ in Frage kommen sollte, so würde ich Freisprechung beantragen, im Sinne von Artikel 31 des Militärstrafgesetzes, der bestimmt, daß straflos ausgeht, wer in Klärung von gerechter Notwehr handelt, um sein Leben Eigentum und Freiheit oder um das seiner Nebenmenschen zu schützen. Dieser Antrag stützt sich auf die erschütternden Schlußungen, der aus den Kreisen des Bahnpersonals (den Zeugen), aus denen das geringe Verständnis der Verwaltung der S. B. B. und des Bundesrates für die Notlage des Personals klar hervorgeht.

Der Verteidiger empfiehlt daher Freisprech, weil die Angeklagten aus Notwehr gehandelt haben, auf jeden Fall sei von Nebenstrafen, Entwertung und Geldbuße abzusehen. Die Frage steht die ganze Vollberührung und das Recht auf Widerstand gegen Gesetze der regierenden Klasse.

Als Verteidiger von Altmüller, Lang und Schmid erhält das Wort Fürsprecher Steiner, Luzern, der einleitend in sehr eingehender Weise Kritik übt an der Preispolitik des Bundes, des Handels und der Industrie. Im Eisenbahnpersonal wurde die durch den wirtschaftlichen Druck verursachte Missbildung geschürt durch die rücksichtlose Behandlung

des Personals. Der Generalstreik war nichts anderes, als eine natürliche Explosion, als der Ausbruch einer grenzenlosen Verseimung. Seine Klienten sind an der Abschaffung des eingestellten Aufrufes nicht beteiligt gewesen. (Fortsetzung nachmittags 2 Uhr.)

Der betreffende Statutenartikel lautet: Warden in § 17 der Statuten genannten Parteimitgliedern werden besondere Beiträge erheben auf folgender Grundlage: Bei einem Einkommen von 5001—6000 Fr. (ein Einkommen von 6000 Fr. ist beitragsfrei) 2 Prozent oder Fr. 20.; bei 6001—7000 Fr. 3 Prozent oder 50 Fr.; bei 7001—8000 Fr. 4 Prozent oder 90 Fr.; bei 8001—9000 Fr. 5 Prozent oder 140 Fr.; bei 9001—10,000 Fr. 6 Prozent oder 200 Fr.; bei 10,001 bis 11,000 Fr. 10 Prozent oder 300 Fr.; bei 11,001—12,000 Fr. 10 Prozent oder 500 Fr.; bei 12,001—14,000 Fr. 10 Prozent oder 600 Fr. Die Sitzungsgelder, die Behördenmitglieder beziehen, sind in die Berufseinkommen einzurechnen.“

### Ausland

Belagerungszustand im Ruhrgebiet. Die Reichsregierung hat zusammen mit der preußischen beschlossen, über das Ruhrgebiet den Belagerungszustand zu verhängen.

Der Bergarbeiteraufstand erfuhr eine neue Auseinandersetzung. In den Bezirken Dortmund, Mülheim, Barmen, Gelsenkirchen, Recklinghausen sind 44 Zeichen ausständig. Die Zahl der Streitenden bei der Morgensicht beträgt 52,100 gegen 33,100 am vorigen Tage.

Der Generalstreik in Württemberg. Stuttgart, 2. April. ag. (Wolff). Über den Verlauf des Generalstreiks wird noch folgendes mitgeteilt: Am 31. März erfolgte die Aufrufung zum Generalstreik am 9. Uhr vormittags. Es fanden zahlreiche Umzüge und Versammlungen statt. Der Zugzug auswärtiger Spartakisten war besonders groß. Am Laufe des Tages wurden Unruhen aus Esslingen, Göppingen, Friedrichshafen und Gmünd gemeldet. Zu Zusammenstößen kam es nur in Esslingen. Dort hatten sich die Spartakisten Waffen und Kraftwagen verschafft, die nach Verhandlungen zurückgegeben wurden. Am 1. April 7 Uhr vormittags wurde der Belagerungszustand über Stuttgart, Stadt und Land, sowie die Kreisstadt Esslingen und Döbling verhängt. Aus Döbling wurde auf die Truppe geschossen, wobei auch Zivilpersonen getötet wurden. In Esslingen, wo die Menge die Sicherheitskompanien mit Handgranaten angriff, sind verschiedene Verwundete und Tote zu beklagen.

Unruhen in Frankfurt. Frankfurt, 2. d. ag. (Wolff). Nach verhältnismäßiger Ruhe gestern vormittags machten sich in der Mittagszeit neue Ausschreitungen bemerkbar, die wieder in der Stadt ihren Anfang nahmen. In der Arbeitersiedlung versuchte der Mob in die Lebensmittelgeschäfte und Bäckereien einzudringen, um sie zu plündern. Von Seiten des Polizeipräsidiums wurden scharfe Maßnahmen getroffen, um die Unruhen im Keime zu ersticken.

Die rote Armee Ungarns. Der revolutionäre regierende Staat Ungarns ordnet die Bildung einer auf der Revolutionsdisziplin basierenden neuen Proletarier-Armee, einer sogenannten roten Armee an, welche in erster Reihe auf Anwerbungen aus den Reihen der organisierten Arbeiterschaft und aus dem gegenwärtig unter den Waffen stehenden Proletarierabteilungen beruht. Der Eintritt in die Armee erfolgt auf Anempfehlung seitens der Berthaunskörpern der Truppenträger, oder der ungarländischen Sozialistenpartei, oder der Fachorganisationen, oder des Rates der Arbeiter, und der arbeitsaufreibenden Proletarier. Die Soldaten der roten Armee erhalten volle Verpflegung, Bettelung und Ausübung und außerdem monatlich 450 Fr. Gehalt. Jedes Familienmitglied erhält eine Familienzulage von monatlich 50 Fr. Jene Soldaten, die für Familien zu sorgen haben, erhalten ein halbjährliches Quartiergeld von 300 Fr. Nach 6-monatiger, in anstandsloser Disziplin verbrachter Dienstzeit, erhält jeder Soldat eine Prämie von 300 Fr. Die Räterepublik erachtet es als ihre heiligste Pflicht für die Angehörigen der Gefallenen oder Verwundeten zu sorgen. Oberster Leiter der roten Armee ist der revolutionäre regierende Rat.

Die rote Armee Ungarns. Der revolutionäre regierende Staat Ungarns ordnet die Bildung einer auf der Revolutionsdisziplin basierenden neuen Proletarier-Armee, einer sogenannten roten Armee an, welche in erster Reihe auf Anwerbungen aus den Reihen der organisierten Arbeiterschaft und aus dem gegenwärtig unter den Waffen stehenden Proletarierabteilungen beruht. Der Eintritt in die Armee erfolgt auf Anempfehlung seitens der Berthaunskörpern der Truppenträger, oder der ungarländischen Sozialistenpartei, oder der Fachorganisationen, oder des Rates der Arbeiter, und der arbeitsaufreibenden Proletarier. Die Soldaten der roten Armee erhalten volle Verpflegung, Bettelung und Ausübung und außerdem monatlich 450 Fr. Gehalt. Jedes Familienmitglied erhält eine Familienzulage von monatlich 50 Fr. Jene Soldaten, die für Familien zu sorgen haben, erhalten ein halbjährliches Quartiergeld von

tuartikel lautet: Von allen genannten Parteien besondere Beiträge erbrachte: Bei einem Bruttovermögen von 11.6000 Fr. kein Beitrag (Fr. istbeitragsfrei) 20.; bei 6000—7000 Fr. Fr.; bei 7001—8000 Fr. Fr.; bei 8001—9000 Fr. Fr.; bei 9001—10.000 Fr. 0 Fr.; bei 10.001 bis 11.000 Fr. über 300 Fr.; bei 10 Prozent oder 500 Fr.; 10. 10 Prozent oder 600 Fr., die Behördenmitglieder die Berufseinommen ein-

## Schweden

ad im Ruhrgebiet. Die Stadt zusammen mit der Landesregierung, über das Amtsvorstand zu verhängen.

Aufstand erhält eine neue den Bezirken Dortmund, Gelsenkirchen, Recklinghausen ausständig. Die Zahl der Morgenlicht beträgt am vorigen Tage.

in Wittenberg. Stuttgart. (Wolff.) Über den Verhandlungen wird noch folgendes

März erfolgte die Verteilung auf 9 Uhr vor dem Wahlkreisamt am 9. Uhr vor den zahlreichen Umzügen und Monats. Der Zugang auswärtig war besonders groß. Es wurden Unruhen ausgelöst, Friedenshassen und Friedenshassen. Zu Zusammenstößen kam es. Dort hatten sich die Männer und Frauen ausgetauscht den Gewerbe in Kiel und Feld, zu Stadt und Land, auf Baum und Strauch zu vervollständigen. Aber die Nächte des Winters zu fabrizieren, das gelang ihm glücklicherweise nicht. So hat denn gestern die Schneeschmelze regelrecht eingesetzt, so dass man auf Weg und Steg fast besser auf Schneefallschneefallen wie auf Schneefallschneefallen wäre, als auf Schneefallschneefallen. Um den Winter wegen seines Egesse reicht zu frizzeln, wünscht der Lenz in ländlichen Gebieten die zentnerschweren Felsen der zertrümmerten Schneefälle von den Tälern herab in das Gletschertal der Straße, in welchem nun der Meister Winter mit samt seinen autokratischen Alliierten bald entdeckt wird.

## Schweiz

Eine Deputation aus dem Vorarlberg hatte mit Bundesrat Schultheiss eine Konferenz betraut. Lieferung von Saatkarottensamen aus dem Schweiz nach dem Vorarlberg. Bundesrat Schultheiss gab die Sicherung, die Angelegenheit mit allem Wohlwollen zu prüfen.

Schweizer. Kathol. Presverein. (Mitg.) Das Zentralkomitee dieser Vereinigung hat in seiner letzten Sitzung den Jahresbericht von Vorstand und Geschäftsstelle entgegengenommen und die vorgelegte Jahresrechnung, welche einen Beitragseingang pro 1918 von Fr. 13,600 aufweist und mit einem Stand des Pressefonds von Fr. 11,560 abschließt, genehmigt. Die Mitgliederversammlung am 31. Dezember 1918 betrug 2843 und hat sich seitdem bereits wieder wesentlich erhöht. Der Jahresbericht soll damit dem Mitgliederverzeichnis und einem Verzeichnis der in der Schweiz erscheinenden katholischen Blätter in Druck erscheinen, und allen Mitgliedern und weiteren Freunden unserer kathol. Presse sachen abgegeben werden. Das Zentralkomitee entsprach sodann einem Subventionsgeschäft für ein notleidendes Zeitungsmittel und sprach dem schweiz. kathol. Presverein einen Beitrag zu für eine Fliegblattaktion, die gegenwärtig im Gange ist. Ein weiterer wurde das Budget pro 1919, das mit Fr. 7500 Vorstellung abschließt, genehmigt, und die vorliegenden Rapporte des Propaganda-Sekretariates, das im Interesse unserer gesamten katholischen Presse arbeitet, entgegengenommen. Das abgeschlossene Vereinsjahr hat für den schweizerischen katholischen Presverein zweifellos einen bedeutenden Fortschritt und eine innerliche Erstärkung gebracht.

8-Stundenarbeitszeit. In den Unterhandlungen zwischen den Vertretern des Verbandes der schweizerischen Maschinenindustrien und des schweizerischen Metallarbeiterverbandes wurde vereinbart, den 8-Stundenarbeitszeit auf den 1. Oktober 1919 einzuführen, und zwar in der Metall- und Maschinenindustrie der ganzen Schweiz. Am 3. Mai tritt vorläufig die 50-Stundenwoche in Kraft.

Das Bundesstrafgericht verurteilte wegen verbotenen Nachrichtendienstes im Interesse Frankreichs den Kaufmann Weil aus dem Elsass zu 1½ Monaten Gefängnis und Fr. 500 Buße und den früheren Aushilfssekretär der solothurnischen Staatskanzlei, Simon Braunschweig, sozialdemokratisches Mitglied des Gemeinderats Solothurn, zu 20 Tagen Gefängnis und Fr. 30 Buße. Die Gefängnisstrafe wurde bei beiden Angeklagten durch die Untersuchungshaft als verbüßt erklärt.

## Mittelkurse der Genferbörsen

vom 2. April 1919.

Mitteilung der Wechselstube A. Gerber  
Schulgasse 15, Freiburg.

Paris . . . . .	82.05	Wien . . . . .	18.—
London . . . . .	22.98	Prag . . . . .	22.—
New-York . . . . .	6.02	Russland . . . . .	81.—
Brüssel . . . . .	78.40	Stockholm . . . . .	133.75
Städten . . . . .	64.55	Kristiania . . . . .	128.75
Spanien . . . . .	100 . . . . .	Kopenhagen . . . . .	125.25
Holland . . . . .	203.65	Sofia . . . . .	38.—
Berlin . . . . .	43.82/4		

Tendenz: allgemein schwach.

## Kanton Freiburg

## Verhandlungen des Staatrates.

Sitzung vom 1. April 1919.

Der Staatrat ernannte Hrn. Louis Boesch in La Verrière zum Bürstenbeamten in Prag; Leo Piller zum Stellvertreter des Bürstenbeamten in Bonnefontaine und Felix Jähn in Heitendorf zum Stellvertreter des Bürstenbeamten jener Gemeinde. Universität.

(Mitg.) Fr. Elisabeth Reitz von Budenheim (Hessen) hat an der philosophischen Fakultät der Doktorprüfung erfolgreich bestanden auf Grund einer Dissertation: "G. T. A. Hoffmanns Elizier des Teufels und G. Brennans Romanen vom Hofentzanz", welche die Note magna cum laude erhielt, während die mündliche Prüfung mit der Note summa cum laude bestanden wurde.

Das winterliche Bild,

welches der hierbende März dem anbrechenden April zeigte, hat leider auszubessern gesucht. Es ist ihm nur z. L. gelungen.

Wohl vermöchte der 1. April mit seinem anhaltenden Schneefall die Sintönigkeit des weissen Gewandes in Hain und Feld, zu Stadt und Land, auf Baum und Strauch zu vervollständigen. Aber die Nächte des Winters zu fabrizieren, das gelang ihm glücklicherweise nicht. So hat denn gestern die Schneeschmelze regelrecht eingesetzt, so dass man auf Weg und Steg fast besser auf Schneefallschneefallen wäre, als auf Schneefallschneefallen. Um den Winter wegen seines Egesse recht zu frizzeln, wünscht der Lenz in ländlichen Gebieten die zentnerschweren Felsen der zertrümmerten Schneefälle von den Tälern herab in das Gletschertal der Straße, in welchem nun der Meister Winter mit samt seinen autokratischen Alliierten bald entdeckt wird.

## Konservatorium für Musik.

Wie in vergangenen Jahren, so wird das Konservatorium auch dieses Jahr wieder eine Anzahl österreichischer Schüleraufführungen veranstalten. Dieselben finden statt wie folgt:

1. im Rathausaal: Samstag, den 5. April und Montag den 7. April, je 8½ Uhr abends (Schüler von Herrn und Frau Hirschbauer); 2. im Saal der Staatsbibliothek: Mittwoch, den 9. April, um 5 Uhr, Samstag, den 12. und Dienstag, den 15. April, je abends 8½ Uhr (Schüler von Frau Lombriser und Herrn Stöckli); Freitag, den 11. April, um 5 Uhr (Schüler von Fräulein Villard und der Herren Hafner und Marmier); Dienstag, den 15. April, um 5 Uhr (Schüler von Fräulein Weber und den Herren Hafner und Marmier). Die Eltern der Schüler, sowie alle Freunde unserer Musikhochschule werden durch zahlreiches Erscheinen bei diesen Aufführungen das Interesse bekunden, das sie der Anstalt entgegenbringen, und dadurch auch den Lehrern und Schülern eine wertvolle Aufmunterung geben. Der Eintritt ist frei. Besondere Einladungen werden keine ergehen.

Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften (Mitg.) Seit Jahren schon haben die Landwirte der Ostschweiz mit viel Erfolge kooperative Produktionsgenossenschaften organisiert.

In der westlichen Schweiz und auch im Kanton Freiburg hat sich die Tätigkeit dieser landwirtschaftlichen Syndikate nur auf den Verkauf einiger der landwirtschaftlich unentbehrlichen Produktionsmittel (Dünger, Futtermittel, Sämaschinen etc.) beschränkt.

Seit einiger Zeit jedoch wurde konstatiert, dass kooperative Genossenschaften, welche nicht den Bauernkreisen angehören, in unseren Dörfern eine rege Arbeit betreiben. Die freiburgischen landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften müssen fürchten, durch die Aktion dieser fremden Genossenschaften beiseite geschoben zu werden. Nachdem sie 10 Jahre gezaudert hatten, haben nun die landw. Genossenschaften beschlossen ihren Wirkungskreis zu erweitern und die Organisation auch auf den Konsum auszudehnen. Zu einer imposanten Versammlung von 80 Delegierten, die 34 Genossenschaften vertraten, wurde am Samstag, den 21. März, mit allein gegen zwei Stimmen die neue Orientierung angenommen.

Die Grippe scheint besonders in Stettin viele Opfer zu verlangen. Die Famille Balmat von Rochette hat innerhalb einer Woche 5 ihrer Angehörigen verloren. Im Waisenhaus von Stettin liegen 60 Kinder grippekrank darunter; ein 8 Jahre altes Kind ist gestorben. In Villarsaz gedenkt man in Anbetracht der Epidemie die Schulen zu schließen. Im Institut St. Kreuz in Biel ist der unheilige Gast auch wieder abgestiegen. Schwestern Eugenie ist der Grippe erlegen.

Ein Diebstahl am hellen Tag.

Vorgestern mittag, zwischen 12 und 1 Uhr, schlich sich ein Dieb ins Magazin Petropierre (Berolles-Straße) und leerte die Kasse, deren Inhalt 1900 Fr. betrug.

## • Gleuteste Meldungen •

Donnerstag, 8 Uhr morgens.

## Vor neuen Konflikten.

Berlin, 1. April, ag. (Wolff.) An der gesamten polnisch-österreichischen und polnischen Front herrschte in den letzten Tagen sehr rege polnische Parteidynamik. Der Pole beschoss wiederum sehr lebhaft Abig-Bühlendorf, südlich Bromberg mit Artillerie. Wir erwarten schließlich das Heuer. Die Stimme unserer Truppen ist durch die herausfordernde Haltung der Polen, die sich in seiner Demarkationslinie halten, ausser Reife gereift.

## Ausbreitung der Streikbewegung im Kohlengebiet.

Berlin, 3. April, ag. Nach einer Meldung des "Berl. Tagebl." aus Essen, hat sich die Lage im Ruhrgebiet bedenklich verschärft. So ist es möglich, dass die Gewerkschaften die 8-Uhr-Meldungen der Gewerkschaften am 1. April mit seinem anhaltenden Schneefall die Sintönigkeit des weissen Gewandes in Hain und Feld, zu Stadt und Land, auf Baum und Strauch zu vervollständigen. Aber die Nächte des Winters zu fabrizieren, das gelang ihm glücklicherweise nicht. So hat denn gestern die Schneeschmelze regelrecht eingesetzt, so dass man auf Weg und Steg fast besser auf Schneefallschneefallen wäre, als auf Schneefallschneefallen. Um den Winter wegen seines Egesse recht zu frizzeln, wünscht der Lenz in ländlichen Gebieten die zentnerschweren Felsen der zertrümmerten Schneefälle von den Tälern herab in das Gletschertal der Straße, in welchem nun der Meister Winter mit samt seinen autokratischen Alliierten bald entdeckt wird.

Bahnhof will an der Friedenskonferenz vertreten sein.

("Frst. Btg.") Bayern hat, wie zuverlässig berichtet wird, vor Kurzem bei der Reichsregierung das Verlangen gestellt, auf der Friedenskonferenz mit vertreten zu sein. Die Reichsregierung hat dieses Ergehen abgelehnt. Eine Rückäußerung Bayerns ist auf diese Ablehnung bisher noch nicht erfolgt.

## Der Streit um die Erbschaft.

Wien, 2. April, ag. (W. A. B.) Gestern vormittag erschienen die Gesandten der auf dem Gebiete des ehemaligen Österreich entstandenen Nationalstaaten gemeinsam beim Staatssekretär Dr. Bauer und überreichten ihm folgenden Protest: Der Verfassungsausschuss der Nationalversammlung der deutsch-österreichischen Republik hat einen Gesetzesentwurf betr. Übernahme des Vermögens des Hauses Habsburg-Lorraine zur gesetzlichen Beschlusssättigung vorgelegt.

Da diese Gesetzesvorlage ein einseitiges Verfügungstrech der deutsch-österreichischen Republik über Vermögenswerte statuiert, welche nicht ausschließlich der deutsch-österreichischen Republik gehören, sondern in die gemeinsame Eigentumsmasse der Nationalstaaten fallen, erklären die unterzeichneten Vertreter, dass sie, falls diese Vorlage, welche einen Eingriff in die Macht der übrigen Nationalstaaten darstellt, Gesetzestext erlangen sollte, deren Reichswirtschaft nicht anerkennen können, vielmehr gegen diesen Eingriff in ihre Rechte entschieden Einspruch erheben.

## Der Preis.

("Frst. Btg.") Amerika ließ Finnland, das von der amerikanischen Lebensmittelzufuhr abhängig ist, mitteilen, dass es Finlands Selbständigkeit anstreben wolle, wenn das Land in engem Verbindung mit der Entente trete, und eine demokratische Regierung bilden, die sich auf die Vordringlichkeit stütze. Dem entsprechend wird auch Verhandlungen mit der radikalen Kleinbauerpartei im Gange, um eine bürgerliche Mehrheitsregierung zu bilden.

## Verschiedene Meldungen.

Karlsruhe, 2. April. Die badische Nationalversammlung bestellte gestern das neue Ministerium.

Das englische Unterhaus hat die neue Wahlkammer in dritter Lesung mit 282 gegen 64 Stimmen angenommen.

Laut einer Basler Meldung hat die italienische Regierung ihren Widerstand gegen die Verhältniswahl ausgegeben. Die Neuwahlen werden auf den Oktober verschoben.

Nach einem Privattelegramm des "Berner Tagblattes" aus Genf, soll das Saargebiet nunmehr bei Deutschland bleiben. Die Schadensersatzleistungen werden auf 75 Milliarden angehoben.

Juarez, 2. April, ag. Finnland, das von der amerikanischen Lebensmittelzufuhr abhängig ist, mitteilt, dass es Finlands Selbständigkeit anstreben wolle, wenn das Land in engem Verbindung mit der Entente trete, und eine demokratische Regierung bilden, die sich auf die Vordringlichkeit stütze. Dem entsprechend wird auch Verhandlungen mit der radikalen Kleinbauerpartei im Gange, um eine bürgerliche Mehrheitsregierung zu bilden.

Das Wort erhält als Verteidiger von Dr. Reit, Reitham, Schneberger, und Kaufmann Dr. Huber, der deren Freisprechung unter Entschädigung und Kostenfolge an den Staat verlangt.

kommen und werden bei der Banque nationale de la Belgique deponiert.

Lüttich, 1. April, ag. (Wolff.) Auf dem Bahnhof Leopolds Höhe wurde gestern ein Wagen mit 300 Zentnern Schotterladen beschlagnahmt, die nach Norddeutschland fuhren. Die beschlagnahmte Ware ist dem Kommandanten Lüttich überwiesen worden.

## Bundesversammlung.

Bern, 2. April. Im Ständerat begründete Dr. Lind, Baadi, das in den letzten Wochen eingereichte Postulat, durch welches der Bundesrat eingeladen wird, zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, die Herabsetzung der Preise für Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Gebrauchs zu beschleunigen. Der Druck der gegenwärtigen hohen Preise und die daraus entstehende Mischnahrung sind groß und Auflösung notwendig.

Bundesrat Ad. v. nimmt das Postulat entgegen. Der Bund tut sein Möglichstes; für die Verbilligung von Lebensmitteln für die Notstandsbedürftigen wird er bis zum 1. Juni 1919 82 Millionen ausgeben haben; das Brot erhält die Bevölkerung billiger als der Bund es einkauft.

Von Arz, Solothurn, bezeichnet es als außergewöhnlich, doch gewisse Waren bei uns höher im Preis stehen als im Ausland. Wir haben so große Kartoffelvorräte, dass die Freigabe zu Futterzwecken oder für den Export geprägt werden sollte. Bund, Kantone und Gemeinden besitzen große zu hohen Preisen angelauftes Lebensmittelvorräte; hier darf nicht zum Schaden der Volkswirtschaft der Preis künstlich hoch gehalten bleiben.

Räuber, Schwyz, regt eine Untersuchung darüber an, wie die großen Mengen von Waren, die lange nicht mehr erhältlich waren, nun plötzlich in den Zeitungen angeboten werden, in die Schweiz kamen; wenn sich erweisen sollte, dass diese Lager zu Spekulationszwecken angelegt wurden, so sollten die Preise durch die Behörden heruntergesetzt werden. Nach kurzer Rätsel von Lind wird das Postulat mit 30 Stimmen angenommen.

## Generalstreikprozeß.

Bern, 2. April, ag. In der Nachmittagsession erhält das Wort zur Beendigung seiner Verteidigungsrede Fürsprecher Steiner. Er prüft die Antwortbarkeit der Verordnung des Bundesrates und kommt zum Schluss, dass diese Verordnung keineswegs zur Bestrafung der Angeklagten herangezogen werden kann da die eingezogenen Handlungen vor deren Klasse begangen wurden. Wenn das Militärstrafrecht zur Anwendung käme, dann käme jedenfalls nur der erfolglose Versuch zur Meuterei in Frage, wofür der Richter nicht gezwungen würde, die hohen Strafminima des Gesetzes zur Anwendung zu bringen, sondern die Stute in sein freies Urteil fallen würde. Eine Brurteilung würde bei der Arbeiterschaft Wirkungen von der größten Tragweite haben, da sie dies als einen Haftschlag ins Gesicht betrachten würde.

Das Wort erhält als Verteidiger von Dr. Reit, Reitham, Schneberger, und Kaufmann Dr. Huber, der deren Freisprechung unter Entschädigung und Kostenfolge an den Staat verlangt.

Die radikal-demokratische Partei.

Bern, 2. April, ag. Die radikal-demokratische Partei der Schweiz wählte Solothurn zum Vorsitz, Regierungsrat Edöpfer zum Parteipräsidenten und Redaktor Steinmann zum Parteisekretär.

Die radikal-demokratische Gruppe der Bundesversammlung beschloss durch eine Motion den Bundesrat einzuladen, die Hilfssation für die Russland-schweizer namentlich in den Kantonsstaaten und Russland auszubauen.

## Zum Dank.

**Eidgenössisches Arbeitsamt.**

(Mitg.) Wie schon früher gemeldet wurde, hat s. B. das schweiz. Volkswirtschaftsdepartement eine vorläufige Kommission unter dem Vorsitz eines Vertreters des Departements eingesetzt und zur Beratung der Frage der Errichtung eines eidg. Lohnamtes. Diese Kommission hat in ihrer Sitzung vom 17. März ihre Arbeiten beendet, worauf das Departement dem Bundesrat den Entwurf eines "Bundesbeschusses" betreffend die Errichtung eines Arbeitsverhältnisses unterbreitete. In seiner Sitzung vom 29. März hat der Bundesrat beschlossen, den eidg. Räten von der vorliegenden Einreichung der Vorlage Kenntnis zu geben mit der Einladung, die Priorität festzulegen und die Kommissionen zu bestimmen, damit die Angelegenheit in der nächsten Session behandelt werden kann. Der Entwurf, der vom Bundesrat in einer seiner nächsten Sitzungen behandelt werden wird, sieht im wesentlichen folgendes vor: Errichtung eines eidg. Arbeitsamtes, dem in der Hauptstelle die Erforschung der Arbeitsverhältnisse und Lebensbedingungen obliegt, Einschaltung von aus Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zusammengeführten paritätischer, dem Arbeitsamt angegliederten, sog. Lohnstellen, d. h. einer zentralen eidg. Lohnkommission und von verschiedenen, nach Betriebarten oder regional eingesetzten eidg. Lohnausschüssen mit der Beauftragung zur verbindlichen Festsetzung von Löhnen. Diese Beauftragung ist vorläufig beschränkt auf die Heimarbeit, kann aber bei vorhandenen Bedürfnissen ausgedehnt werden auf Industrie, Handel und Gewerbe. Im übrigen amtten die Lohnstellen als Begutachtende und beratende Instanzen hinsichtlich der Tätigkeit des Arbeitsamtes, das sie auch durch Ausführung von Aufträgen in seinen Aufgaben zu unterstützen haben. Eine direkte Ordnung des Arbeitsverhältnisses ist neben der Lohnfestsetzung auch dadurch vorgesehen, dass Gesamtarbeitsverträge als allgemein verbindliche und Normalarbeitsverträge als nicht wegbedingbar erklärt werden können. Die Beauftragung wird, in Erweiterung des Art. 324 des Obligationenrechtes, dem Bundesrat übertragen, wobei aber zur Ausübung dieser Beauftragungen ein Antrag der Lohnstellen erforderlich ist. Ueberdies ist die Beauftragung ebenfalls auf die Heimarbeit beschränkt, kann aber auf Industrie, Handel und Gewerbe ausgedehnt werden. Für die als Abteilung des Volkswirtschaftsdepartementes vorgesehene Amtsstelle ist die ursprüngliche Bezeichnung als Lohnamt fallen gelassen worden, einmal weil die ganze Einrichtung über die bloße Lohnfestsetzung hinausgeht und sodann, weil speziell diese letztere Beauftragung nicht der staatlichen Behörde, sondern den Lohnstellen, d. h. den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer selbst, übertragen werden will. Stimmt der Bundesrat dem Entwurf zu, so werden damit die Räte in die Lage versetzt werden, schon in der nächsten Session drei Postulathe in einer Vorlage zu behandeln: Schaffung von Lohnämtern, Ausgestaltung des Kollektivvertragsrechtes und Einführung der Sozialstatistik.

Civilstandesnachrichten der Stadt Freiburg  
Monat März 1919.

**Schwaben.**

3. Brun Irma, Tochter des Ludwig, Buchhalter, von Niedervis (Solothurn), und der Paula geb. Schneider, Dialektes 1.
10. Wäde Viktor, Sohn des Franz, Buchhalter, von Freiburg und Düdingen, und der Maria geb. Wäro, Bähringerstr. 100.
11. Renhaus Alsons, Sohn des Felix, Fassarbeiter, von Oberschrot, und der Anna geb. Anderer, Bernertor 266.
- Bonlanthen Albert, Sohn des Ludwig, Tagelöhner, von Düdingen, und der Angela geb. Roubatz, Neustadt 74.
14. Portmann Julia, Tochter des Julius, Matz, von Scholzmarkt, und der Emma geb. Bochud, Neustadt 47.

**Geburten.**

1. Bapst Leo, Sohn des Bernhard und der Enilia geb. Schäfer, von St. Ursen, 2 Jahre, Christi 11.
3. Rösberger Anna Maria, Tochter des Jakob und der Anna geb. Bauchart, von St. Antoni und Heitenried, Schrifstellerin, 54 Jahre.
4. Moosler Eduard, Schmiede der Appolonia geb. Lehmann, Steinbauer, von Faun, 33 Jahre, Solisval 167. (Grippe.)
5. Cottin Johann, Sohn des Pius und der Clementine geb. Conus, von Brünnried, 1 Jahr, Blütteli Wärten 68.
6. Rüssbauer Dihmar, Sohn des Alexander und der Maria geb. Böschung, Student, von und in Wünnewil, 16 Jahre.
9. Forster Christian, Chirurg der Maria geb. Gähmann, von Bümpliz, Lehrer in Zürich, 65 Jahre.
- Wack Robert, Sohn des Christian und der Charlotte geb. Müller, von Zell (Zürich), 2 Jahre, Mühlegasse 91.

**Wasserversorgung Düdingen****A.-G.**

Die Herren Offiziere der Wasserversorgung werden hiermit zur ordentlichen Generalversammlung, welche Dienstag, den 8. April 1919, nachmittags, um 5 Uhr, im Hotel Bahnhof, in Düdingen, zur Abwicklung folgender Themen rückt: Rattlanda, Kultivatoren, Spatenrolleggen, Wiesen- & Ackerwalzen.

**Rattlanda:**

1. Protokoll;
2. Geschäftsbereicht;
3. Rechnungsablage pro 1918; Revisorenbericht;
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Nachbargrubenschiffes;
5. Wahl der Revisoren pro 1919;
6. Beschlussfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals;
7. Beschlussfassung über eventuelle Erhöhung der Tarifansäze.

Der Sekretär: **Der Präsident:**  
**G. Fasel.** **J. Martindier.**

**IGNACE WECK**

Patentierter Geometer

zeigt den Behörden und der Bevölkerung des Kantons Freiburg an, dass er in Freiburg ein

**Technisches Bureau**

50 Lausannegasse 50

4.22 Telefonnummer 4.22

**eröffnet hat.**

Er besorgt:  
Triangulations-, Topographie,  
Nivellierungsarbeiten sowie Grundbuchpläne,  
Entwürfe für Straßen und Kanalbauten,  
Zusammenlegung von Landparzellen,  
Ausmarkung und Zerteilung von Grundstücken.

**Liegenhäuserversteigerung**

Am Donnerstag, den 10. April 1919, von 3 bis 4 Uhr nachmittags, wird in einem Privatzimmer der Parfümeriewirtschaft zu Zofingen, das Helmweisen der Geschwister Bosio, gelegen in Rohr, befindlich in Wohnung, Keller, 2 Ställen, Scheune und Schopf, 31 Quadranten 236 Ruten Wall- und Ackerland, 93 Ruten Walb, mit waisenamtlicher Ermächtigung an eine öffentliche und freiwillige Verkaufsstellung gebracht.  
Die Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht werden.

Zur Besichtigung werde man sich an Hrn. J. Anteino, Amtsrichter, in Rohr.

Aus Auftrag: Hr. Meier, Notar.

**Gänzlicher Ausverkauf**

Grosse Auswahl in  
Silber-Waren, Uhren und Bijouterie  
aller Art  
in Gold, Silber und Double  
Grosser Rabatt

**Uhrenwaren-Bijouterie L. Pfeyffer**  
FREIBURG**Reformierte Kirche Freiburg**

Sonntag, den 6. April 1919, abends 4 1/2 Uhr

**KONZERT**

gegeben von

**Gemischten Chor und Männerchor**

(Leitung: Herr G. HELPER)

unter gütiger Mitwirkung vom

**Streichquartett „MARGUERITE“****Automat-Fahrrad**

bietet Gewähr für unbedingte Sicherheit und Zuverlässigkeit. Große Auswahl.

Autofahrer verlangt im eigenen Interesse

Gratis-Katalog. 818

**Adolf Bühler, Willisau**

Schweiz. Versandhaus für Fahrräder, Zubehör.

**Fürsorgestelle für Tuberkulosenkranken**

6 Perollesstrasse 6

Gratis ärztliche Untersuchung jeden Freitag, von 4 Uhr

an; Krankenpflegerin jeden Dienstag, von 4 Uhr an.

**U. AMMANN, Maschinenfabrik, Langenthal****Mähmaschinen - Henzwender**

Schwenderechen — Pferderechen

Hendrechen —

**Heustransportanlagen**

Heaulzüge

für ganze Fuder und Zängensystem.

Jauchepumpen. — Jauchewagen.

Selbsthalterpflüge, zwei- und dreischarige,

Schälpflüge, Kartoffelpflüge,

Neueste Federzähkkultivatoren und

Spatenrolleggen. — Sämaschinen.

Wiesen- & Ackerwalzen

Vierteljahrsschriften, speziell für Hühnerfutter.

Vertreter: **FRITZ MAST**, Schwarzenburg und Albligen.

**Immer**

eine schöne Auswahl im Lager

**Amerikanischen****Schreibmaschinen**  
Bureaumöbeln

und

**Zutaten für dieselben**

Schreibmaschinenagentur

**L. BORLOZ**, Spitalgasse, FREIBURG

1.75 Telephon 1.76

**An die Herren Wirte!****Walliser Greber**

garantiert höchst hochgradig zu 6 Fr. per Liter und höchst

"Färbwasser" zu 4 Fr. 80 Rp. franz. jede Bahnhofstation.

Adresse: Peter Kelly, in Zitten (Wallis). 676

Bu verkaußen

3 guterhaltene

**VELOS**

Sich zu wenden an Jo-  
hann Vogelsang, im Post-  
Alterswil.

Das vorzüglichste Mittel bei

**KROPP und dieken**

HALDEN

Brüscher Kropfgeist, "Stromolam"

Das Mittel hilft und in allen und

schwierigsten Fällen.

Sicherer Erfolg garantiert.

Preis: 1. Flasche Fr. 3.—

1 Flasche Fr. 5.—

Promote Abteilung durch die Ju-  
ra-Apotheke, Biel. 143

**Zu verkaufen**

Beginn Nutzung ein  
bereits neuer

**Sauchekosten**

(von circa 1000 Liter) mit  
18er Achsen. Räder aus  
Eichenholz.

Zu vernehmen bei Famili-  
e Schneuwly, Büdingen.

zu Nutzen an Hr. Weck,

Ach & Co., Bankiers, in  
Freiburg.

zur Ausbeutung der Tors-  
grube von Hohe Berg, Ge-  
meinde Dädingen. Ein-  
tritte sofort.

Eintritte sofort.

Sicherer Erfolg garantiert.

Preis: 1. Flasche Fr. 3.—

1 Flasche Fr. 5.—

Promote Abteilung durch die Ju-  
ra-Apotheke, Biel.

143

Fr. BOPP

Möbelhandlung

FREIBURG, Schützengasse 8

**Nützliche Geschenke**

— Hanfseidenmöbel

= Bettvorlagen =

**Theater von Freiburg**

Freitag 4., Samstag 5., Sonntag 6., Montag 7. und Dienstag, 8. April

von abends 8 1/2 Uhr an

Sonntag zwei Nachmittagsvorstellungen, um 3 Uhr und 5 Uhr

Es wird vorgeführt der interessante und eindrucksvolle Film der Saison.

**20,000 Meter****unter Meer**

Kinematograph. Roman nach dem Werk v. Jules Verne

Orchesterbegleitung

**PLATZPREISE :**

Logo, Mitte 3 Fr.; Seitenloge, 2 Fr.; Parterre, 1 Fr. 50; Mittalgalerie

1 Fr. 50; Seitengalerie, 1 Fr.

Vorverkauf bei M. von der Welt, Musikalienhandlung.

Die Frau und  
Reform von S. H. Pr  
Sozialen Woche d  
B. Was sagt d  
das

Hören wir die  
Menschen im Par  
treten hatten, da  
taute für Eva u  
„Du wirst un  
Wannes hein  
dich herrschen  
deutlich?“ Läutet  
berechtigung, oder

Frau? — Wollte

Im Neuen Testame  
lition gelle das n  
und die modetue

Frau auch mitreden  
und Rat, in Kirch  
man den 1. Nov. 191

5), wo der hl. P  
verfolgen